

Checkliste

## Krankenversicherung von Flüchtlingen – wie funktioniert das?

### Medizinische Grundleistungen für Flüchtlinge

In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts erhalten Flüchtlinge Grundleistungen für Asylbewerber. Zu diesen Leistungen zählen

- Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen
- Medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen sowie Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Schutzimpfungen
- Medizinisch notwendige Versorgung mit Arzneimitteln

### Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen

Um einen Arzt aufzusuchen zu können, müssen Flüchtlinge erst einen Behandlungsschein bei dem örtlichen Sozialamt beantragen. Die dortigen Beschäftigen müssen darüber entscheiden, ob eine Behandlungsbedürftigkeit besteht.

### Ärztliche Behandlung von Flüchtlingen

Um einen Arzt aufzusuchen zu können, müssen die Flüchtlinge erst einen Behandlungsschein bei dem örtlichen Sozialamt beantragen. Die dortigen Beschäftigen müssen darüber entscheiden, ob eine Behandlungsbedürftigkeit besteht.

## “Bremer Modell” funktioniert

Bremen und Hamburg haben bereits die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. In Hamburg kam es durch dieses System zu Einsparungen von rund 1,6 Millionen Euro. NRW und Sachsen-Anhalt haben die Einführung der Gesundheitskarte für nächstes Jahr angekündigt.

## Gesundheitskarte soll flächendeckend eingeführt werden

Eine Änderung dieses Verfahrens ist bereits im Gespräch. Zukünftig sollen Krankenkassen auf Wunsch des Bundeslandes dazu verpflichtet werden können, eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge auszugeben und die Abrechnung zu übernehmen. Die Kosten sollen weiterhin von den örtlichen Sozialämtern übernommen werden.

## Gesundheitskarte ermöglicht schnellere medizinische Behandlung

Die flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte verbessert zwar an der medizinischen Behandlung der Flüchtlinge nichts, allerdings müssen sie so nicht vor dem Arztbesuch zum Sozialamt und können daher schneller medizinisch behandelt werden.